

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV II-042/04

HA

Dezernat: II

Amt: BV

Termin der Tagung: 22.12.2004

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	16.11.2004	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	14.12.2004	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	15.12.2004
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	22.12.2004
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes
Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2003 des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus mit einer Bilanzsumme von 5.840.554,97 € und einem Jahresfehlbetrag von 287.968,10 € wird festgestellt.
- Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2003 Entlastung erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 287.968,10 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Punkt 4 und 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) bedürfen der geprüfte Jahresabschluss 2003 sowie die Erteilung der Entlastung für die Werkleitung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Bestätigungsvermerk gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 322 Handelsgesetzbuch wurde durch den Wirtschaftsprüfer Martin Muthmann, Cottbus uneingeschränkt erteilt. Der Landesrechnungshof hat dazu keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 30.09.2004 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Der Wirtschaftsplan 2003 sah einen Jahresfehlbetrag von 146.100 € vor. Ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 288.000 € wurde erwirtschaftet.

Die Abweichung vom Planansatz in Höhe von ca. 140.000 € ist hauptsächlich auf die Nichtberücksichtigung der unentgeltlichen Wertabgaben im Bereich der Erlöse und Aufwendungen sowie im Bereich der Abschreibungen durch die Aktivierung der Baumaßnahme Sportanlage Hegelstraße in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes zurückzuführen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 287.968,10 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Beschlussfassung zum geprüften Jahresabschluss hat gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung bis zum 31.12.2004 zu erfolgen. Ausgangspunkt der Prüfung des Wirtschaftsprüfers war der Vorjahresabschluss zum 31.12.2002. Die Feststellung des Vorjahresabschlusses erfolgte durch Beschluss der Stadtverordneten am 29.09.2004.

Der Werksausschuss gibt die Empfehlung, den Jahresabschluss 2003 entsprechend dieser Vorlage durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen.

Alle weiteren Angaben einschließlich Prüfungsbestätigungsvermerk sind dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Anlagen:
Schreiben Landesrechnungshof
Stellungnahme Werksausschuss

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten:

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie			0		
Ökonomie			0		
Soziales			0		
Summe			0		

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
						0						